

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.07.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Anwesend ab TOP 2.7

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Küchler, Harald
Trelka, Markus
Wein, Martina

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.06.2023
Vorlage: OB/068/2023
- 1.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg
Vorlage: SG 41/088/2023
- 1.3 Zuwendung für das Konzertwesen der Volkshochschule
Vorlage: SG 14/022/2023

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Planfeststellungsverfahren Eichstätter Kreuzung
Vorlage: ABT 4/003/2023
- 2.2 Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) und der Baugestaltungssatzung der Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 45/038/2023
- 2.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und Klimaschutzmanagements für die Stadt Weißenburg.
Vorlage: OB/067/2023
- 2.4 Antrag des Jugendparlaments vom 10.07.2023 auf Satzungsänderung
Vorlage: SG 12/056/2023
- 2.5 Gemeinsamer Geh- und Radweg ab Talweg in Richtung Ellingen entlang der Nürnberger Straße
Vorlage: SG 43/056/2023
- 2.6 Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
Vorlage: SG 20/075/2023
- 2.7 Spielplatz am Schießgraben - Ersatzneubau
Vorlage: SG 45/039/2023
- 2.8 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2024
Vorlage: SG 13/053/2023
- 2.9 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.06.2023

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den mehrheitlichen Beschluss in der Bauausschusssitzung.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Mit dem Bauvorhaben der **Firma Bosch Immobilien Weißenburg GmbH** auf dem Grundstück Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg (Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern – im Temporären Gestaltungsbeirat abgestimmtes Bebauungskonzept „Variante 2“, Stand 21.03.2023) besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschließt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“.

Der Bebauungsplan Nr. 3 wird im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg dahingehend geändert, dass künftig ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt wird und, dass Festsetzungen wie insbesondere überbaubare Grundstücksflächen (Baugrenzen) oder zum Maß der baulichen Nutzung neu vorgegeben werden (**Änderungsbeschluss**).

3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Mit dem von **Stadtplanungsbüro Heller GmbH** (beauftragt von **Bosch Holding GmbH**) ausgearbeiteten und mit dem Stadtbauamt abgestimmten Deckblattvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 vom 06.07.2023 besteht Einverständnis.
5. Für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind nach Vervollständigung der Bebauungsplanunterlage die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Zuwendung für das Konzertwesen der Volkshochschule

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Beschluss im Ausschuss für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Konzerte der Volkshochschule Weißenburg werden weiterhin zusätzlich finanziert, die Zuwendung beträgt jährlich 15.340 Euro.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Planfeststellungsverfahren Eichstätter Kreuzung

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und die im Verwaltungsbericht erläuterten Einwände zum Planfeststellungsverfahren.

StR Rother hält einen Umbau der Kreuzung zwar für sinnig, ist mit dem Umfang der Maßnahme aber nicht einverstanden. Er hält ein solch großes Projekt für nicht zeitgemäß, auch unter dem Gesichtspunkt, dass in Zeiten einer Klimakrise Bäume für eine Straße gefällt werden sollen.

StR Gruber hält die Maßnahme für nicht mit der angestrebten Agenda 2030 zu vereinbaren. Die Maßnahme ist ihm zu groß, auch mit Blick auf den zu erwartbaren Energieverbrauch während des Baus.

StR Hetzner merkt an, dass lediglich zwei Varianten zur Wahl standen, wobei die vorgeschlagene Variante die bessere ist. Er ist sich zwar über die erwartbare Verkehrszunahme bewusst, im Gegenzug wird aber der Lärm für die Anwohner verringert.

StR Auernhammer findet sowohl Gründe für den Umbau der Kreuzung, als auch Gründe dagegen. Nach einer langen Abwägung überwiegen aber die Gründe dafür. Speziell in punkto Verkehrssicherheit besteht Handlungsbedarf.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass es nun zu spät für eine Verhinderung der Maßnahme ist. Hierfür hätte man gegen die Grundsatzentscheidung vor einigen Jahren stimmen müssen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. stimmt der Planung des Staatlichen Bauamtes Ansbach für die sog. „Eichstätter Kreuzung“
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den höhenfreien Umbau der Kreuzung Bundesstraße 2/Bundesstraße 13/Kreisstraße WUG 1 (Eichstätter Kreuzung) im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg – Nürnberg (Abschnitt 2330, Station 0,013, bis Abschnitt 2360, Station 0,597)
unter Vorbringung der nachfolgenden **Einwendungen sowie Hinweise und Anregungen** im Planfeststellungsverfahren grundsätzlich zu.
2. Die folgenden **Einwendungen sowie Hinweise und Anregungen** sind im Planfeststellungsverfahren von der Stadtverwaltung vorzubringen und entsprechend der obigen Ausführungen zu begründen:
 - 2.1 Der Großraum- und Schwerverkehr sollte aufgrund der relativ geringen Fahrbahnbreiten der bauzeitlichen Umfahrungsmöglichkeiten während der gesamten Bauzeit großräumig umgeleitet werden.
 - 2.2 Die zwischen dem Staatlichen Bauamt Ansbach und der Stadt Weißenburg i. Bay. getroffenen Regelungen zu den Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 28 sind im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren festzuschreiben; auf Grund widersprüchlicher Kostenennungen in der Unterlage sollen weitere Erläuterungen hierzu erfolgen.
 - 2.3 Der räumliche Geltungsbereich für das Planfeststellungsverfahren soll erweitert werden, so dass der Bundesstraßenbereich entlang des Bebauungsplanes Nr. 28 mit überplant wird, alternativ, dass Möglichkeiten geprüft werden, vorab, in Vorgriff auf den nachrichtlich dargestellten „Planungsabschnitt: 3-streifiger Ausbau Eichstätter Kreuzung - Weißenburg-Nord“, die Lärmschutzmaßnahmen entlang des Bebauungsplanes Nr. 28 umzusetzen.
 - 2.4 Die in der Planfeststellungsunterlage festgelegte Kostenbeteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. für die erhöhten Aufwendungen für die Gründung der Stützwände (BW7/BW8) im Bereich der Kreuzung mit dem städtischen Regenwasserkanal wird zurückgewiesen.
Dem Planungsträger Staatliches Bauamt Ansbach wird anheimgestellt, die für ihn günstigste Lage zu ermitteln; sollte die derzeitige Lage verbleiben, wäre die Stadt Weißenburg i. Bay. allerdings daran interessiert, im Zuge der Maßnahme die Stadtbachverrohrung (Baujahr 1978, Betonrohre) zu erneuern.
 - 2.5 Der beschriebene Zufahrtsbereich zum Niederschlagswasserbehandlungsbauwerk soll in einer Breite von ca. 10 m gesichert werden um auch eine kommu-

nale Gebieterschließung vorzubereiten und die Lage des Niederschlagswasserbehandlungsbauwerks überprüft werden.

Die geplanten Fledermauskästen (CEF-Maßnahmen) sind auf die beiden anderen Standorte (Stadtpark, Aumühlweiher) zu fokussieren, um den Entwicklungsmöglichkeiten des Areals „Ertzwiesen“ bzw. des Grundstückes FL.-Nr. 2391/11, Gemarkung Weißenburg, nicht entgegenzustehen.

- 2.6 Der Oberflächenwasserkanal „Wülzburger Weg“ ist zeichnerisch noch zu ergänzen, die Auswirkungen der Straßenbaumaßnahme auf diese Abwasserleitung sind darzulegen.
- 2.7 Der Hochwasserschutz im der südlichen bauzeitlichen Umfahrung ist durch entsprechende Einläufe etc. weiterhin zu gewährleisten.
- 2.8 Der Streckenabschnitt der Wegeverbindung Bauwerk 06 (Unterführung) - Römerbrunnenweg soll in bituminöser Bauweise hergestellt werden, die hierfür anfallenden Mehrkosten werden von der Stadt Weißenburg i. Bay. übernommen.
- 2.9 Eine entsprechende planliche Abstimmung zum beschriebenen Leerrohr DN 50 (für Glasfaserverkabelung städtischer Gebäude) soll berücksichtigt werden, die hierfür anfallenden Kosten werden von der Stadt Weißenburg i. Bay. getragen.
- 2.10 Geeignete Bäume für die Maßnahme 3 ACEF „Optimierung von Altbäumen als potenzielle Spechtbrutplätze“ stehen in ausreichender Anzahl im Suchkorridor zur Verfügung, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme sind vom Staatlichen Bauamt Ansbach zu tragen.
- 2.11 In den Bereichen „Ertzwiesen“, „In der Hagenau“ und „Hirschfeld - Nähe Weiboldshausener Straße“ sind entsprechend der kommunalen Bauleitplanung Eintragungen in der Übersichtskarte vorzunehmen und die Auswirkungen der Straßenbaumaßnahme darzulegen.

3. Die Stadt Weißenburg i. Bay. bittet alle zuständigen Stellen nach vorliegender Bau-reife für eine möglichst baldige Mittelbereitstellung und einen möglichst baldigen Baubeginn einzutreten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 4
Dagegen StR Gruber, StR Kohler, StRin Mühlöder, StR Rother

2.2 Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) und der Baugestaltungssatzung der Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Ausschreibung auf Empfehlung des Landesamts für Denkmalpflege durchgeführt wurde. Der Vergabevorschlag kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

StR Roth fragt nach, bis wann das Konzept fertiggestellt sein würde.

Oberbürgermeister Schröppel geht davon aus, dass dies noch in diesem Jahr abgeschlossen sein würde.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung des Kommunalen Denkmalkonzepts „Solarenergie und Denkmal Weißenburg“, wird an das Büro plan & werk Büro für Städtebau und Architektur, Schillerplatz 10, 96047 Bamberg mit einer Brutto-Auftragssumme von 33.142,99 € gemäß Angebot vom 27.06.2023 vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und Klimaschutzmanagements für die Stadt Weißenburg.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den im Ausschuss gefassten Beschluss, nach welchem ein Klimaschutzmanager für 2 Jahre eingestellt werden soll. Dieser Beschluss wäre mit dem Zusatz zu ergänzen, dass die Stelle in Entgeltgruppe 11 einzugruppieren ist.

StR Hetzner erläutert noch einmal die Gründe für den Antrag.

StR Gruber ist nicht gegen den Klimaschutz, wird aber gegen den Antrag stimmen, da er mit einer zusätzlichen Belastung für die Verwaltung rechnet. Lieber soll sich auf die kommunale Wärmeplanung fokussiert werden.

StR Hetzner ergänzt, dass der Klimaschutzmanager nicht in die kommunale Wärmeplanung involviert ist. Er bevorzugt zwar die Einstellung für die gesamten fünf Jahre, lässt als Antragssteller aber über den Beschluss des Ausschusses abstimmen, da dieser eine Mehrheit im Gremium hatte.

Beschluss:

Die Stadt Weißenburg stellt für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren einen Klimaschutzmanager in Entgeltgruppe 11 ein. Nach dem Ablauf von zwei Jahren besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses um weitere 3 Jahre.

Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1
Dagegen StR Gruber

2.4 Antrag des Jugendparlaments vom 10.07.2023 auf Satzungsänderung

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Antrag des Jugendparlaments bezüglich der Möglichkeit, das Jugendparlament online wählen zu können.

StR Rother hält eine Onlinewahl für das Jugendparlament für sinnig und zeitgemäß.

StRin Schramm lobt das Jugendparlament für sein Engagement und wird dem Antrag zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Jugendparlaments auf Satzungsänderung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.5 Gemeinsamer Geh- und Radweg ab Talweg in Richtung Ellingen entlang der Nürnberger Straße

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Eff vom Ing.-Büro Völker & Partner, welcher eventuelle Fragen beantworten wird.

Herr Eff erklärt weiter, dass das Genehmigungsverfahren mit allen Fachbehörden abgestimmt ist und der baulichen Umsetzung nichts mehr im Wege stehen sollte.

Beschluss:

Mit der vorgestellten Entwurfsplanung für den Geh-Radweg ab dem Talweg in Richtung Ellingen besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme baulich umzusetzen.

Fehlende Finanzmittel sind im Investitionsplan 2024 nach zu melden.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.6 Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage mit der angefügten Jahresrechnung. Diese wurde von StK Meyer im Ausschuss ausführlich erläutert.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2022 der Stadt Weißenburg i. Bay. örtlich zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.7 Spielplatz am Schießgraben - Ersatzneubau

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel fasst das von Frau Held erstellte Konzept für den Spielplatz kurz zusammen. Da das Spielgerät „Elefant“ für die Kinder keinen Mehrwert darstellt und lediglich für die Erwachsenen eine nostalgische Rolle spielt, soll es aus den Planungen gestrichen werden.

StR Drotziger hält das zwar für nachvollziehbar, da der „Elefant“ nicht mehr spieltauglich ist, bedauert es aber, dass kein Ersatz in Betracht gezogen wird.

StR Kreissl hält einen Umbau des „Elefanten“ für nicht verhältnismäßig, auch da die Kinder laut einer Umfrage kein Interesse an ihm haben.

StR Hetzner stimmt ihm zu. Der Spielplatz wird für Kinder gebaut und nicht für Nostalgiker.

StR Drotziger möchte wissen, über welchen Beschluss der Stadtrat abstimmt, da der „Elefant“ in der Planung von Frau Held eingeplant ist.

Oberbürgermeister Schröppel weist darauf hin, dass es sich hier um eine laufende Angelegenheit handelt. Somit liegt die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister.

Beschluss:

1. Die „Planung LA Held“ soll vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung von Mittelfranken – Städtebauförderung – baulich umgesetzt werden.
2. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (Baukosten und Planungskosten) sind in den Haushalt 2024 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

2.8 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

StR Auernhammer möchte wissen, ob alle Ausbildungsplätze für 2023 besetzt sind.

Oberbürgermeister Schröppel bejaht das.

StR Meyer schlägt vor, einen Gärtner zusammen mit der Baumschule auszubilden.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass sich Herr Gronauer mit StR Meyer in Verbindung setzen wird.

Beschluss:

Zum 1. September 2024 werden Ausbildungsplätze für folgende Berufe bereitgestellt:

- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Forstwirtin/Forstwirt (2 Plätze)

- Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- Bauzeichnerin/Bauzeichner

In den städtischen Kindertagesstätten werden zudem acht Plätze für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (Vorpraktikum) sowie vier Plätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) angeboten.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

2.9 Bekanntgaben – öffentlich

Fahrradständer im Stadtgebiet

Oberbürgermeister Schröppel gibt bekannt, dass im Stadtgebiet rund 70 Fahrradstellplätze errichtet werden

Sanierung Verkehrsübungsplatz

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass sich die Gemeinden an der Sanierung des Verkehrsübungsplatz beteiligen werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung